

## Bekanntmachung von Fundsachen

August 2022

Stand: 19.08.2022

<b>Fundnummer</b>	<b>Tag der Anzeige</b>	<b>Fundgegenstand</b>	<b>Fundort</b>	<b>Ende Verwahrfrist</b>
4	09.08.2022	Smartphone Xiaomi	Polizeirevier Gräfenhainichen	09.02.2023

Rechtsgrundlagen:

BGB §§ 965-984

Allgemeine Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert die oben genannten Fundgegenstände bei der Stadt Gräfenhainichen im Bürgerservice zu den Sprechzeiten abzuholen.

Wird die Fundsache nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht durch den Eigentümer abgeholt, wird die Fundsache Eigentum der Stadt Gräfenhainichen oder dem Finder.

Bei Abholung einer Fundsache ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Stadt Gräfenhainichen

Bürgerservice

-Fundbüro-

034953-35740

Markt 1

06773 Gräfenhainichen